

AMT STRALENDORF
Gemeinde Wittenförden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Wittenförden

Betrifft: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden Biogasanlage südöstlich von Hof Wandrum
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung am 03.12.2018 den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden Biogasanlage südöstlich von Hof Wandrum gefasst.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden befindet sich südöstlich der Ortslage Hof Wandrum. Der Bereich wird begrenzt:

- im Norden: durch die ehemalige Gärtnerei und das Wohnhaus Gärtnerstraße 22,
- im Osten: durch landwirtschaftliche Nutzfläche,
- im Süden: durch die Gemeindestraße Hof Wandrumer Straße,
- im Westen und Nordwesten: durch die landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. bebauten Grundstücke der Ortslage.

Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen. Das Planungsziel besteht in der Darstellung eines sonstigen Sondergebietes für eine Biogasanlage nach § 11 BauNVO anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft. Die Regelung der Zulässigkeit gewerblich betriebener und nicht ausschließlich privater Biogasanlagen erfolgt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung am 03.12.2018 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden Biogasanlage südöstlich von Hof Wandrum gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

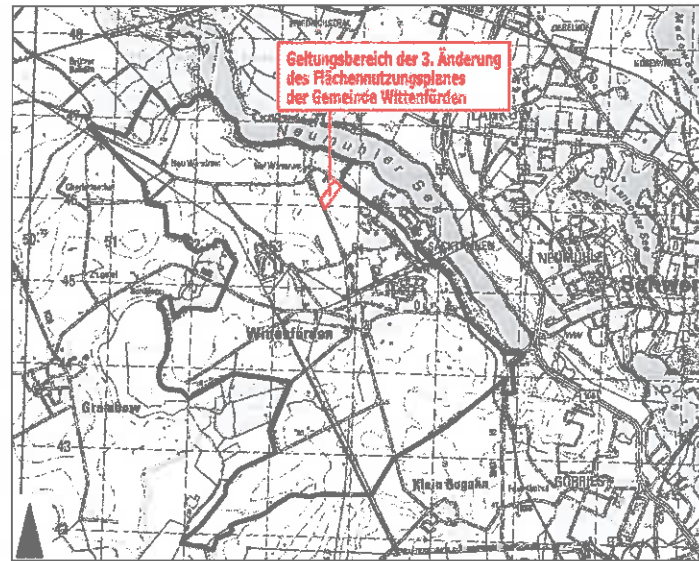
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgestellt. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden Biogasanlage südöstlich von Hof Wandrum und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 09.04.2019 bis zum 14.05.2019

während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentliche Auswirkungen informieren. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden Biogasanlage südöstlich von Hof Wandrum sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf den Internetseiten des Amtes Stralendorf unter: <http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren> eingesehen werden.

ÜBERSICHTSPLAN



Wittenförden, den 14.03.2019

gez. Eberhardt
1. Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Wittenförden

AMT STRALENDORF
Gemeinde Pampow

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Pampow

Betrifft: Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Pampow „Gewerbegebiet Pampow“
hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat am 27.02.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Pampow“ und den Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

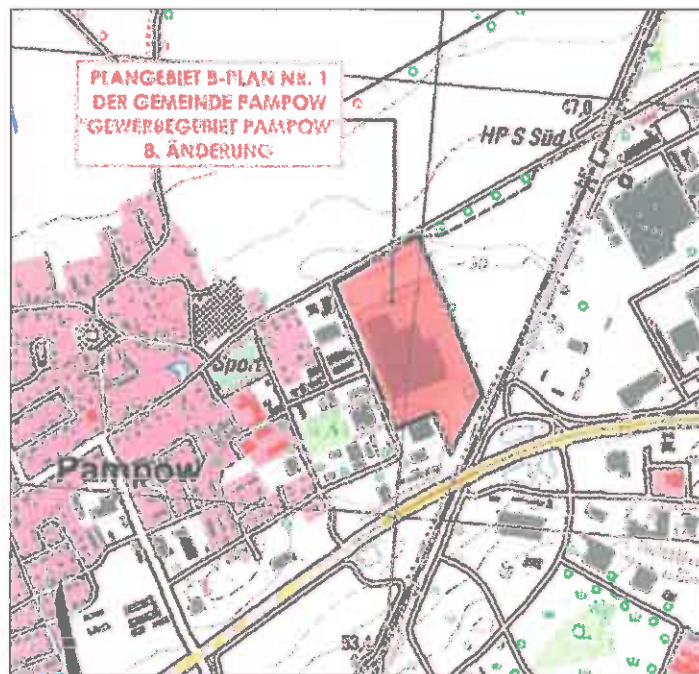
Die erste öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 07.12.2017 bis 15.01.2018. Der Bebauungsplan ist nach der erfolgten ersten Öffentlichkeitsbeteiligung noch einmal geändert worden.

Ausgangspunkt der 8. Planänderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist die geplante Erweiterung des Möbelmarktes in nördliche und östliche Richtung zum Zwecke der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Möbelhauses. Ziel der Gemeinde ist die Aufstellung von planungsrechtlichen, grünordnungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Regelungen für die Nutzung eines weiteren Geländeteiles als Sonstiges Sondergebiet für die geplante Erweiterung des Möbelmarktes. Die positive wirtschaftliche Entwicklung am Standort bedingt eine Änderung der südlich gelegenen Gewerbegebietsfläche (GE) hin zu einem Sonstigen Sondergebiet Möbelmarkt (SO Möbelmarkt).

Der Plangeltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird wie folgt begrenzt:

- Nördlich: durch die Schweriner Straße,
- Östlich: durch landwirtschaftliche Flächen,

Südlich: durch Gewerbeflächen, Grünflächen,
Westlich: durch die Ahornstraße.
Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Pampow“ der Gemeinde Pampow, bestehend aus der

Planzeichnung - Teil A, dem Text - Teil B mit den örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Pampow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 09. April 2019 bis einschließlich 15. Mai 2019

im Amt Stralendorf, Fachdienst III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Dienststunden erneut zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeit ist nach vorheriger telefonischer Abstimmung möglich. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren-00001/ zur Einsichtnahme eingestellt.

Des Weiteren macht die Gemeinde Pampow bekannt, dass folgende Arten von wesentlichen umweltbezogenen Informationen, Fachbeiträgen und Stellungnahmen bei der Entwurfsarbeitung berücksichtigt wurden und mit ausgelegt werden:

Umweltbericht

Mit der Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans wurden für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Zu folgenden Schutzgütern werden Aussagen getroffen:

- Mensch:**
 - Wohnumfeld und gewerbliche Entwicklung
 - Zusätzliches Verkehrsaufkommen
- Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt:**
 - Biotoptypenkartierung nach der "Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen" (LUNG 2013) im Herbst 2016
 - Eingriffsermittlung
 - Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen
 - Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches
- Boden:**
 - Aussagen zu vorhandener natürlicher Bodenfunktion
 - Schutzwürdigkeit des Bodens
 - Hinweise zum Bodenschutz und schonender Umgang
 - Umfang zusätzlicher Versiegelungen und dauerhafte Flächenbeanspruchung
 - Funktionsverlust
- Wasser:**
 - Wasserhaushalt
 - Geplante Versiegelungen und Auswirkungen
 - Hinweise zum Schutz des Grundwassers
- Klima und Luft:**
 - Klimaökologie und Lüfthygiene
- Landschaftsbild/Ortbild:**
 - Visuelle Wirkung auf das Umfeld
- Kultur- und Sonstige Sachgüter:**
 - Erfasstes Bodendenkmal und notwendige Maßnahmen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurde für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten und für alle europäischen Vogelarten die Betroffenheit von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG geprüft. Folgende Informationen wurden erarbeitet:

- Biotoptypenkartierung nach der "Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen"
- Erarbeitung artenschutzrechtlicher Prüfung aufgrund strukturarmer Biotopausstattung über Potenzialabschätzung
- Aussagen zu Habitatstrukturen für planungsrelevante Artengruppen wie Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse, Amphibien
- Erarbeitung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz betroffener Arten (Boden- und Gebüschbrüter)

Umweltbezogene Fachstellungennahmen

- des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 09.01.2018 zu den Belangen zu den Belangen Abwasser, Grundwasserschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz und Immissionschutz
- des Fachdienstes Bauordnung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 09.01.2018 zu den Belangen des Bodendenkmalschutzes
- des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 18.12.2017 zu den Belangen der ländlichen Entwicklung, Naturschutz, Wasser und Boden, Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 21.06.2017 zu den Belangen des Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- des Forstamtes Friedrichsmoor vom 13.06.2017 und 15.11.2017 zu den Belangen der Forstwirtschaft
- der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 15.01.2019 zu den Belan-

- gen der Reservierung von Ökopunkten aus den Ökokonto LUP-023 „Naturwald Groß Bengerstorff“
- des Bergamtes vom 04.12.2017 zu den Belangen der Bewilligung der Nutzung von Formationen und Gesteinen, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind
- der Hansewerk AG vom 15.12.2017 zu den Belangen der Bewilligung der Nutzung von Formationen und Gesteinen, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind
- des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ vom 07.06.2017 zu Belangen der Gewässer II. Ordnung

Diese Informationen sind dem Bebauungsplan, der Begründung mit dem Umweltbericht sowie den Fachgutachten und Stellungnahmen zu entnehmen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Hinweise schriftlich, per E-Mail an amt@amt-stralendorf.de oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten Teilen des Entwurfes abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Gewerbegebiet Pampow“ der Gemeinde Pampow gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Pampow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 nicht von Bedeutung ist.

Pampow, den 19.03.2019

gez. Schulz
Bürgermeister der Gemeinde Pampow

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Parum

Am 12. 4. 2019 findet unsere Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Parum um 18.00 Uhr im Vereinsheim Parum statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen des Protokolls
4. Bestätigung Protokoll
5. Informationen des Vorstandes und Anfragen der Jagdgenossen
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen zum Vorstand
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Kassenwart
 - Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Parum (alle Bodeneigentümer) sind herzlich eingeladen.

Im Anschluss dieser Versammlung laden die Jäger zu einem Imbiss ein. Um telefonische Rückmeldung bis zum 5. 4. 2019 beim Jagdvorsteher Gottfried Lüken unter der Telefonnummer 03869-599750 wird gebeten.

Der Vorstand